

Bundesblatt

109. Jahrgang

Bern, den 2. Mai 1957

Band I

*Er erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

7401

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1956

(Vom 26. April 1957)

Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren,

Wir haben die Ehre, Ihnen den Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle mit der ihm beigegebenen Jahresrechnung für das Jahr 1956 zu unterbreiten.

Die fortschreitende wirtschaftliche Normalisierung in den meisten der Europäischen Zahlungsunion angehörenden Ländern und die damit einhergehende Liberalisierung im Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande, verbunden mit einer wesentlichen Entlastung der Eidgenossenschaft von ihren Kreditverpflichtungen gegenüber der Zahlungsunion, erlaubte es, eine Reihe administrativer Vereinfachungen und Erleichterungen in der Abwicklung des gebundenen Zahlungsverkehrs im Laufe des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres einzuführen. Im Herbst 1956 sodann bot die Revision des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland Gelegenheit zu einer Zusammenfassung der zahlreichen Vorschriften über den Zahlungsverkehr, die weitere grundlegende Vereinfachungen brachte (vgl. 54. Bericht des Bundesrates vom 25. Januar 1957 betreffend wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland). Die Vereinfachungen gestatteten eine erhebliche Herabsetzung der Gebührensätze.

Die schweizerischen Aussenhandelsziffern übertrafen im Jahre 1956 die Höchstwerte des Vorjahres. So sind denn auch die Ein- und Auszahlungen im



gebundenen Zahlungsverkehr erneut angestiegen: im Jahre 1956 wurden von schweizerischen Schuldner 6970 Millionen Franken einbezahlt, an schweizerische Gläubiger 6774 Millionen Franken ausbezahlt. Der gebundene Zahlungsverkehr ergab einen Einzahlungsüberschuss von 196 Millionen Franken, der das Resultat aus einem Einzahlungsüberschuss von 1286 Millionen bei den Wareneinzahlungen und einem Auszahlungsüberschuss von 1090 Millionen Franken bei den Zahlungen für Dienstleistungen und im Finanzverkehr darstellt. Im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Zahlungsunion belief sich der Einzahlungsüberschuss auf 222 Millionen Franken.

Die stark erhöhten Umsätze führten nicht zu einer neuen Steigerung der Gebühreneinnahmen der Verrechnungsstelle; diese gingen vielmehr infolge der auf den 1. Mai 1956 in Kraft getretenen Reduktion der Gebührensätze von rund 14,4 Millionen Franken im Jahre 1955 auf 14,19 Millionen Franken im Berichtsjahr zurück. Der Betriebsüberschuss der Verrechnungsstelle für das Jahr 1956 von rund 2,3 Millionen Franken fiel der Bundeskasse zu.

Die erwähnten Vereinfachungen in der Abwicklung und Überwachung des gebundenen Zahlungsverkehrs verminderten den Arbeitsaufwand, so dass die Verrechnungsstelle ihr Personal der Abteilungen für den gebundenen Zahlungsverkehr im Jahre 1956 um 101 Mitarbeiter auf einen Bestand von 406 zurückführen konnte. Die aus der Verrechnungsstelle ausgeschiedenen Angestellten haben alle in der Privatwirtschaft und zum Teil in der öffentlichen Verwaltung wieder einen Arbeitsplatz gefunden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 1956 der Schweizerischen Verrechnungsstelle geprüft; sie hat sie in Ordnung befunden.

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1956 gemäss beiliegendem Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 26. April 1957.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Streuli

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1956

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Geschäftsbericht und die Rechnung der Verrechnungsstelle für das Jahr 1956,

in den Bericht und Antrag des Bundesrates vom 26. April 1957,

beschliesst:

Einziges Artikel

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1956 werden genehmigt.
